

Geschäftsordnung des Förderausschusses der LEADER-Region Knüll zur Auswahl von LEADER-Projekten

§ 1 Aufgaben und Ziele

Der Förderausschuss nimmt Aufgaben im Sinne der LEADER-Vorgaben wahr und ist das Entscheidungsgremium der Region Knüll, das das Auswahlverfahren für LEADER-Projekte durchführt. Der Förderausschuss gewährleistet insbesondere die

- Transparenz bei der Projektauswahl
- Sicherstellung der mindestens 51%-Beteiligung der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie anderer Vertreter der Zivilgesellschaft an jeder einzelnen Auswahlentscheidung
- Vermeidung von Interessenkonflikten im Auswahlverfahren

Der Förderausschuss ist ein Organ des Vereins zur Regionalentwicklung im Knüllgebiet.

§ 2 Zusammensetzung

Der Förderausschuss wird vom Vorstand des Vereins zur Regionalentwicklung im Knüllgebiet e. V. unter Beachtung dieser Geschäftsordnung eingesetzt. Es können qualifizierte Mitglieder des Vorstands oder andere Vereinsmitglieder entsendet, aber auch kompetente Nichtmitglieder berufen werden.

Die Mitglieder des Förderausschusses vertreten die zu beteiligenden Sektoren öffentlich, privat und Zivilgesellschaft entsprechend den Handlungsfeldern der Region Knüll. Jeder Sektor hat maximal einen Stimmenanteil von 49%.

Der Förderausschuss besteht aus 13 Personen, von denen vier dem öffentlichen Sektor, drei dem privaten Sektor und sechs der Zivilgesellschaft angehören. Die Mitglieder des Förderausschusses sind grundsätzlich in der LEADER-Region Knüll ansässig oder dafür zuständig. Die neun Vertreterinnen und Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner bzw. der Zivilgesellschaft werden aus den Bereichen Handwerkskammer/ Kreishandwerkerschaft, Industrie- und Handelskammer, Zentrum der Wirtschaft, Deutscher Gewerkschaftsbund Touristische Arbeitsgemeinschaft, Regionalentwicklung, Außerschulische Bildung, Energiegenossenschaft, der in der Region tätigen Banken und Sparkassen sowie der Unternehmen in den Bereichen Tourismus und gewerbliche Wirtschaft benannt. Der öffentliche Sektor wird durch zwei Bürgermeister/innen von Gemeinden, die in der LEADER-Region Knüll liegen und durch zwei Vertreter/innen der Landkreise, die nicht in die Prozesse der Bewilligungsstellen „Dorf- und Regionalentwicklung“ eingebunden sind, besetzt. Die Vertreter des öffentlichen Sektors werden durch die Landkreise, Kommunen und deren Zusammenschlüsse benannt, die Mitglieder im Verein sind.

Der Förderausschuss ist nach Landesvorgabe zu besetzen. Es soll möglichst geschlechterparitätisch besetzt sein. Im Förderausschuss sollte möglichst mindestens eine jugendliche Person unter 40 Jahren vertreten sein.

§ 3 Sitzungen des Förderausschusses

- (1) Die Sitzungen des Förderausschusses finden i. d. R. einmal pro Kalendervierteljahr ansonsten nach Bedarf unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt.
- (2) Die Einladung zur Sitzung muss mit einer Ladungsfrist von mindestens 14 Tagen, bei Dringlichkeit von fünf Tagen schriftlich unter Angabe der Tagesordnung durch das Regionalmanagement erfolgen.

- (3) Die Sitzungen werden von einer oder einem von den Mitgliedern des Förderausschusses gewählten Vorsitzenden oder seiner Stellvertreterin/seinen Stellvertreter geleitet.
- (4) Der Förderausschuss ist als Präsenzversammlung durchzuführen. Sie kann auf Beschluss des Förderausschusses und seines Stellvertreters als virtuelle Mitgliederversammlung abgehalten werden. Zur Präsenzversammlung treffen sich die Mitglieder an einem gemeinsamen Ort. Die virtuelle Sitzung erfolgt durch Einwahl aller Teilnehmenden in eine Video- oder Telefonkonferenz. Eine Kombination von Präsenzversammlung und virtueller Sitzung ist möglich, indem den Mitgliedern die Möglichkeit eröffnet wird, an der Präsenzversammlung mittels Video- oder Telefonkonferenz teilzunehmen. Findet die Sitzung virtuell oder in Kombination statt, so sendet die Geschäftsstelle spätestens eine Stunde vor Beginn der Sitzung per E-Mail die Einwahldaten für die Video- oder Telefonkonferenz mit.
- (5) Die Protokollführung und Dokumentation der Beschlussfähigkeit des Förderausschusses bei jeder einzelnen Projektauswahlentscheidung obliegt dem Regionalmanagement.
- (6) Der Förderausschuss ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind und das Mindestquorum von 51% der Mitgliedergruppe „Wirtschafts- und Sozialpartner sowie andere Vertreter der Zivilgesellschaft“ erreicht wird.
- (7) Der Förderausschuss gewährleistet ein transparentes, nicht diskriminierendes Auswahlverfahren mittels definierter Kriterien im Bewertungsschema für Projekte der LEADER-Region Knüll.
- (8) Der Förderausschuss arbeitet unbeeinflusst von der Mitgliederversammlung und dem Vorstand des Vereins zur Regionalentwicklung im Knüllgebiet e. V.
- (9) Der Förderausschuss beschließt seine Entscheidungen mit der einfachen Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmgleichheit gilt ein Projekt als abgelehnt.
- (10) Verhinderte Mitglieder des Förderausschusses stellen sicher, dass ihrem Stellvertreter/ihrer Stellvertreterin die Sitzungsunterlagen zugeleitet werden.
- (11) Sollte der Förderausschuss beschlussunfähig sein, kann ein „Vorbehaltsbeschluss“ der anwesenden Mitglieder gefasst werden und die Voten der fehlenden Stimmberechtigten nachträglich im schriftlichen Verfahren eingeholt werden.
- (12) Beschlüsse des Förderausschusses können bei besonderer Dringlichkeit im schriftlichen Umlaufverfahren gefasst werden.

§ 4 Vermeidung von Interessenkonflikten

- (1) Mitglieder des Förderausschusses sind von den Beratungen und Entscheidungen zur Projektauswahl ausgeschlossen, wenn eine persönliche Beteiligung vorliegt.
- (2) Die Mitglieder sind verpflichtet eine persönliche Beteiligung gegenüber dem Vorsitzenden des Förderausschusses anzuzeigen.

§ 5 Information der Öffentlichkeit

Der Förderausschuss informiert in datenschutzrechtlich zulässiger Weise die Öffentlichkeit auf der Internetseite www.regionalmanagement-knuell.de vor und nach der Projektauswahl.

§ 6 Zusammenarbeit mit dem Regionalmanagement

Zur Umsetzung des LEADER-Prozesses setzt die Lokale Aktionsgruppe Knüll ein Regionalmanagement mit dem erforderlichen Umfang an qualifizierten Arbeitskräften ein. Dabei ist die Beauftragung einer Gemeinde oder eines Gemeindeverbandes mit der Wahrnehmung des Regionalmanagements durch dort beschäftigtes Personal möglich. Das Regionalmanagement unterliegt der Weisung des Förderausschusses.